

<b>ANTRAG</b>  Stadtrat Tilman Pfannkuch (CDU) Stadtrat Hermann Brenk (CDU) Stadtrat Jan Döring (CDU) Stadtrat Dr. Albert Käuflein (CDU) CDU-Gemeinderatsfraktion  vom 22.07.2015	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>15. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>29.09.2015</b> <b>2015/0460</b> <b>27</b> <b>öffentlich</b>
<b>Konzept zur Errichtung von Fahrradstraßen</b>		

Die CDU-Fraktion beantragt:

1. Die Stadtverwaltung stellt die Einrichtung neuer Fahrradstraßen bis zur Vorlage eines Konzeptes und dem Ende der mit der Kombilösung verbundenen Baustellen zurück.
2. Die Stadtverwaltung erarbeitet währenddessen ein Konzept zur Einrichtung von Fahrradstraßen im Stadtgebiet, das in den verkehrlichen Gesamtkontext eingebettet ist und legt dieses dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Teil des Konzeptes sind konkret definierte Kriterien für die Ausweisung von Fahrradstraßen und Maßnahmen der Bürgerbeteiligung.

**Sachverhalt/Begründung:**

Die Stadtverwaltung stellte in der Planungsausschusssitzung am 15.07.15 ihre Pläne für die Einrichtung elf neuer Fahrradstraßen vor, die der Planungsausschuss zur Kenntnis nahm.

Die CDU-Fraktion spricht sich aufgrund der durch zahlreiche Baustellen angespannten Verkehrssituation für ein Zurückstellen der Ausweisung der Fahrradstraßen bis zur Fertigstellung der mit der Kombilösung verbundenen Baustellen aus. Die dadurch zu gewinnende Zeit kann für die Erarbeitung des beantragten, umfassenden integrierten Konzeptes genutzt werden.

Auf Nachfrage der CDU-Fraktion räumte die Stadtverwaltung ein, dass die Ausweisung von Fahrradstraßen ohne konzeptionelle Grundlage erfolgt. Als entscheidendes Kriterium wird die Anzahl der Verkehrsteilnehmer der jeweiligen Verkehrsarten angelegt. Konkret wird nach Auskunft der Stadtverwaltung grundsätzlich dann eine Fahrradstraße ausgewiesen, wenn eine Straße durch mehr Radfahrende als PKW-Nutzer in Anspruch genommen wird.

Ziel der durch den Gemeinderat beschlossenen grundlegenden Leitlinien für die Verkehrsgestaltung in Karlsruhe ist, den Radverkehr gleichberechtigt zu Kraftfahrzeug- und Fußgängerverkehr, bei einer Einbettung in den verkehrlichen Gesamtkontext, zu etablieren. Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP), das "20-Punkte-Programm zur Förderung des Radverkehrs" und das Verkehrssicherheitskonzept Karlsruhe definieren dies als ausdrückliches Handlungsziel mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen.

unterzeichnet von:  
Tilman Pfannkuch  
Hermann Brenk  
Jan Döring  
Dr. Albert Käuflein

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -  
18. September 2015